

GASTATELIER 2027 FABRIK BURGDORF (CH)

3 Monate von Anfang Juni bis Ende August 2027.

Die Fabrik und die Stadt Burgdorf betreiben in den Räumlichkeiten der Fabrik ein Gastatelier. Jeden Sommer wird eine Gastkünstler*in für einen Aufenthalt in der Fabrik eingeladen.

Zur Verfügung steht ein grossräumiges Wohnatelier zu 56 m², ein angrenzendes helles Zimmer zu 18 m², inkl. Küche/Bad sowie eine offene Werkhalle im Erdgeschoss. Eingeschlossen ist ein monatlicher Betrag von 2'000.- Schweizer Franken sowie eine Beteiligung an den Reisekosten. Eine kleine Veranstaltung gegen Ende des Aufenthaltes ist erwünscht (Ausstellung, Präsentation) und kann in der Fabrik stattfinden oder auch ausserhalb.

Zum Ort:

Die Fabrik besteht als Atelierhaus seit 1985. In den 10 Ateliers arbeiten bildende Künstler:innen und jeweils im Winter ein Kinderzirkus. Zur allgemeinen Infrastruktur die mitgenutzt werden kann gehören ein Büro (Macs, Scanner, Drucker, Kopierer), ein Gemeinschaftsraum mit Küche, ein Bus für Transporte, ein Gästezimmer und der Aussenraum.

Die Stadt Burgdorf zählt 17'000 Einwohner und liegt an der Emme. Mit dem Zug oder Auto erreicht man Bern in 15 Minuten, Zürich, Fribourg oder Basel in je einer Stunde.

Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstler:innen aus dem Ausland, ohne Altersbegrenzung aber mit mindestens einigen Jahren Berufserfahrung.

Für weitere Fragen zu den Bewerbungsbedingungen bitte das Dokument FAQ beachten.

Gesuche müssen folgende Unterlagen in 1 PDF (max. 10 MB) beinhalten:

- Dokumentation über das aktuelle Schaffen
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Angaben zum Vorhaben in Burgdorf

Bewerbungsfrist: **29. November 2026 (bis 24.00 MESZ)**

[HIER BEWERBEN](#)

(Link auf Bewerbungsportal, Bewerbungen per E-mail werden nicht akzeptiert)

Weitere Informationen:

<http://fabrikburgdorf.ch>

sowie nächste Seite

FAQ - Informationen und häufig gestellte Fragen:

Wie lange dauert der Aufenthalt

Der Aufenthalt dauert 3 Monate: von Anfang Juni bis Ende August.

Für wen ist das Gastatelier?

Das Stipendium ist für bildende Künstler*innen oder Künstlerduos am besten geeignet. Das Gastatelier ist für professionell arbeitende Künstler*innen die schon über eine mehrjährige Ausstellungspraxis verfügen. Es eignet sich nicht für Studierende, Hobbykünstler*innen oder Kunsthandwerker*innen. Es wird erwartet, dass die Gastkünstler*innen ihren Aufenthalt mehrheitlich in der Fabrik verbringen.

Eignet sich das Gastatelier auch für mehrere Personen?

Grundsätzlich ja. Der Atelierraum ist sehr gross, die Wohnung hat 2 Zimmer (1 Zimmer mit Fenster nach Aussen, ein kleineres Zimmer mit Fenster zur Halle). Der monatliche Beitrag wird nur einmal bezahlt. Künstler*innen mit Kind können den Gastaufenthalt ebenfalls antreten, vorausgesetzt sie organisieren die Kinderbetreuung selbst. Räume sind für mehr als 1 Kind eher nicht geeignet. Sofern man mit der angebotenen Raumsituation auskommt, können in der Gastwohnung beliebig Gäste untergebracht werden. Es gibt im Haus weitere Matratzen die ausgeliehen werden können. Die Fabrik hat auch ein Gästezimmer das für kürzere Aufenthalte von Gästen genutzt werden kann.

Reisekosten

Die Reise muss von den Gastkünstlern selbst organisiert werden und es wird eine Pauschale von 500.- CHF für Hin- und Rückreise rückerstattet. Für Künstlerduos die sich gemeinsam bewerben oder Personen von weit her kann der Betrag auch bis 1'000.- CHF betragen. Reisevisa müssen selbst organisiert werden. Die Fabrik kann ein offizielles Einladungsschreiben verfassen. Für Begleitpersonen werden keine Reisekosten übernommen. Die Schweiz ist leider ein teures Land, auch in Bezug auf Bahntickets. Es empfiehlt sich im voraus zu prüfen was für Kosten anfallen und ob spezielle Vergünstigungsangebote für Reisende aus dem Ausland gekauft werden können. Empfohlen wird ein Halbp reis-Abonnement (www.sbb.ch).

Lebenskostenbeitrag

Der monatliche Betrag von 2'000.- CHF wird nach Antritt des Aufenthaltes, monatlich ausbezahlt, (in bar oder als Überweisung). Der Betrag ist für die Lebenshaltungskosten, Reisen innerhalb der Schweiz und Arbeitsmaterial gedacht. Weiter werden keine Beträge ausbezahlt. Die Gastkünstler erhalten einen Schweizer Museumspass der den freien Eintritt in die meisten Museen ermöglicht.

Was zur Verfügung steht

Die Wohnung ist möbliert und verfügt über Geschirr, Handtücher, Bettwäsche - also alles was man braucht um 3 Monate hier zu leben. Es hat ein WLAN und im Gemeinschaftsbüro können Ausdrucke oder Kopien gemacht werden, sowie ein Computer (Mac) mitbenutzt werden. Wenn oft am Computer gearbeitet werden muss, empfiehlt es sich einen eigenen Laptop mitzunehmen. Gerne helfen wir aus mit Verlängerungskabel, Stromadapter oder Beratung für das Einkaufen von Material. Ebenfalls können Werkzeuge gelegentlich ausgeliehen werden. Wer täglich auf Werkzeuge angewiesen ist, sollte diese mitbringen. Arbeitsmaterial muss selbst organisiert und bezahlt werden. In der Werkhalle, die als Atelier zur Verfügung steht, können Tische, Stühle, Stellwände zur Verfügung gestellt werden. Es stehen zudem 2-3 Gastfahrräder zur Verfügung. Ein gemeinschaftlicher Aussenplatz mit Gartentisch und Grill kann gerne mitgenutzt werden. Direkt neben der Fabrik ist ein Rangiergeleise der Bahn. Es gibt Nächte in denen es laut sein kann. In diesen Nächten empfiehlt es sich Ohrstöpsel zu benutzen!

Sprache

Deutsch, aber die meisten Personen hier sprechen auch Englisch und Französisch.

Termine

Meistens findet ein Begrüssungsmittagessen zu Beginn mit allen Fabrikünstler*innen und der Kulturbeauftragten der Stadt Burgdorf statt. Es ist erwünscht, dass die Gastkünstler gegen Ende des Aufenthaltes entweder eine kleine Präsentation ihrer Arbeit oder eine Ausstellung in oder ausserhalb der Fabrik organisieren. Dazu laden wir gerne auch öffentlich ein und kümmern uns um Newsletter und Apéro. Es besteht die Möglichkeit eine Postkarte zu machen und, falls es einen öffentlichen Anlass gibt, auch einen Flyer dafür zu gestalten.

